



Rechtsausschuss

25. Sitzung (öffentlich)

Mittwoch, 13. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
- Vorstellung des neuen Justizministers	
Zur Tagesordnung	1
Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt	
Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/1542	
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/1583	
nicht heute, sondern erst nach Vorlage des angekündigten gemeinsamen Entschließungsantrages aller Fraktionen aufzurufen.	

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Vorlagen 13/1636 und 13/1703

2

- Diskussion mit den Schwerpunkten "Mittel für freiwillige Straffälligenhilfe", "Zahl der Insolvenzverfahren mit Blick auf die Belastung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes sowie der Rechtspfleger", "Notarielles Registerwesen", "Notarielles Grundbuch", "Elektronisches Grundbuch", "Stand der Ausstattung der Justiz mit IuK-Technik", "Justiz 2003", "Personalausstattung im Schreib- und Kanzleidienst"

2 Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3044

8

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf der letzten Sitzung des Jahres am 27. November 2002 abschließend zu beraten.

3 Planungen der Landesregierung für einen Neubau der JVA in Düsseldorf

9

- Bericht der Landesregierung
- Diskussion

4 Klage eines Rechtsanwaltes wegen zu langer Bearbeitungszeit der Justiz ("NRZ" vom 30. Oktober 2002)

13

- Bericht der Landesregierung
- Diskussion

Rechtsausschuss

13.11.2002

25. Sitzung (öffentlich)

kle

Seite

- 5 Filz im NRW-Justizministerium ("Westfalen-Blatt" vom 4. November 2002)** 18
- Bericht der Landesregierung
 - Diskussion
- 6 Verschiedenes** 26
- a) Bericht in der „WAZ“ betreffend einen Zubau an Haftplätzen bei der JVA Bochum
 - b) Bitte um einen Bericht zu dem Thema „Rückstufungen bei Versetzungen“

* * *

politik aber eine erhebliche Rolle spiele, und erkundigt sich, inwieweit hier eine Erhöhung der Haushaltsansätze erfolge.

Frank Sichau (SPD) entgegnet, aus Gesprächen mit vielen an der Drogentherapie Beteiligten wisse er, dass die Entwöhnungsbehandlung zu einem signifikanten Teil aus dem Vollzug gespeist werde und die Justizbediensteten somit eine Schlüsselrolle spielten. Seine Fraktion werde einen Änderungsantrag in Bezug auf den Haushaltsansatz für die Drogentherapie im Strafvollzug einbringen. Aufgrund der dramatischen Haushaltssituation könne man aber nicht alles Wünschenswerte realisieren.

2 Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3044

(vom Landtag in seiner Sitzung am 9. Oktober an den Rechtsausschuss - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen)

Vorsitzender Dr. Robert Orth hält es nicht für sinnvoll, bei der heutigen Sitzung abschließend zu beraten; denn ein solches Vorgehen ignorierte die Mitberatungsrechte des Haushalts- und Finanzausschusses.

Justizminister Wolfgang Gerhards bittet um zügige Beratung, damit die vorgesehene Zuständigkeitsänderung, die auch bereits anhängige Verfahren betreffe, möglichst schnell erfolge. Im Übrigen könne sich wohl jede Fraktion mit dem Ziel des Gesetzentwurfes einverstanden erklären, sodass keine breite Diskussion erforderlich sei.

In Bezug auf die Belastung von Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen gebe es durchaus Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen. Bei der Plenardebatte zu diesem konkreten Gesetzentwurf habe er aber wenig Dissens vernommen, so **Hans-Willi Körfges (SPD)**. Zwar sollte man dem Haushalts- und Finanzausschuss eine ordentliche Mitberatung ermöglichen, aber noch in diesem Jahr zu einem Abschluss kommen, damit die gleichmäßigere Auslastung wie vorgesehen zum 1. Januar 2003 eingeführt werden könne.

Jan Söffing (FDP) stellt Einvernehmen zwischen den Fraktionen über dieses konkrete Vorhaben fest. Bei der Analyse der zugrunde liegenden Ursachen unterschieden sich allerdings die Wertungen.

Der **Ausschuss** beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Jahres am 27. November 2002 abschließend zu beraten.

Vorsitzender Dr. Robert Orth wird den Haushalts- und Finanzausschuss hiervon in Kenntnis setzen.

3 Planungen der Landesregierung für einen Neubau der JVA in Düsseldorf

(Berichterstattung von der Fraktion der CDU am 5. November 2002 beantragt)

MDgt Kamp (JM) trägt vor:

Die Landesregierung hat im Zuge des NRW-Baugipfels unter Federführung des Finanzministeriums am 27. November 2001 die Initiative zu einer Public Private Partnership beschlossen. Im Rahmen dieser so genannten PPP-Initiative werden verschiedene Investitionsbereiche der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltungen daraufhin überprüft, inwieweit private Finanzierungsmodelle auf die öffentliche Hand übertragbar sind, ohne dass damit die Verantwortung des Staates aus der Hand gegeben wird. Derzeit werden Konzepte zur Förderung geeigneter Partnerschaften entwickelt und Rahmenbedingungen geprüft, um entsprechende Kooperationsmodelle zu finden.

Hierbei ist der Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Großraum Düsseldorf/Duisburg als Modellprojekt aus dem Bereich der Justiz einbezogen worden. Ziel der laufenden Prüfung ist die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, wobei die konventionelle Errichtung einer Justizvollzugsanstalt der Realisierung im Rahmen eines PPP-Projekts gegenübergestellt wird.

Derzeit gibt es also nur Vorüberlegungen, um einschätzen zu können, ob sich der Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Wege eines PPP-Projekts für den Landeshaushalt überhaupt rechnet. Als Grundlage dieser Überlegung dient die Vorstellung, die erheblich sanierungsbedürftige Justizvollzugsanstalt Düsseldorf zu ersetzen und zugleich kleinere Zweiganstalten in Duisburg und Oberhausen zur Erzielung von Synergieeffekten in eine etwaige neue Anstalt im Großraum Düsseldorf/Duisburg einzubeziehen.

Es gibt bislang keinen konkreten Standort für eine solche Justizvollzugsanstalt. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat lediglich im Rahmen von ersten Vorüberlegungen mögliche Standorte geprüft. Es handelte sich hierbei um insgesamt rund 60 verschiedene Standorte im Großraum Düsseldorf/Duisburg. Darunter befand sich auch der in der Presse genannte Standort im Norden Düsseldorfs.

Ganz ausdrücklich sage ich, dass es keine Festlegungen oder auch nur Vorfestlegungen zu einem Standort im Norden von Düsseldorf gibt.